

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **26 (1943-1944)**

Heft 45

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
und des Schweizerischen Stützfrauenhilfsdienstes

Verlag: Gesellschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich
Scherren-Annahme: August bis 31. 10., Grossestrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Stephentor 22/22, Postfach-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-
Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Geschäftlich auch in sämtlichen Buchhändler- / Abonnements-Einrichtungen auf Postfach-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Minnimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschlägen der Inserate - Inseratenschluß Montag abend

Chi va piano, va sano . . .

I.M. Es gibt Länder, welche forsagen über Nacht das Gemeindefleben neu regeln, eine neue Staatsform einsehen. Häufig sind dann die Bürger der betreffenden Staaten noch erstaunter darüber als das Ausland und beanspruchen, daß man ihren Staat und ihre Regime auseinandersetze. Oft sind solche Regelungen und Staatsformen in der Folge so schnell zerronnen wie gewonnen. Sie nutzen eben nicht im Wesen des Volkes, oder die Gemeindefunktionen jener Staaten sind überhaupt noch nicht zu einem Volk verflochten. Unter dem Druck einer bestimmten Lage stellen sich die jeweiligen Staatsformen ein - unter dem Druck einer anderen Lage verschwinden sie wieder.

Die Schweiz gehört jedenfalls nicht zu diesen Ländern. Wir zählen das Wahrschaffe, Bedächtige so gerne zu unseren Nationaltugenden. Gehören diese Eigenschaften wirklich zum Naturreis des Schweizer? Es ist nicht einmal sicher. Sicher aber ist, daß diese Eigenschaften für den Werdegang der Schweiz bedeutsam sind. Wenn sie auch nicht ohne weiteres für den einzelnen Schweizer charakteristisch sind, so sind sie es doch für die Schweiz. Unsere Einrichtungen haben zum größten Teil eine langsame Reifung hinter sich. Wenn wir unsere Geschichte vom Bund der Waldstätte über den der acht alten Orte und der 137rigen Eidgenossenschaft bis zur Schaffung des Bundesstaates auf Grund der Verfassung von 1848 verfolgen, dünkt uns fast, wir betrachteten die Fortbringe eines uralten, ehrwürdigen Baumes. Wenig ist in unserer Geschichte überlebt worden; was Bestand gewonnen, jedenfalls nicht. So gut wie nichts ist aufgebrochen, obwohl es nicht an Versuchen dazu gefehlt hat. Unser Gemeindefleben, sei es dasjenige des Bundes oder der Kantone und Gemeinden, hat wohl maßgebende Anregungen von außen erhalten, aber seine Formen entweder selber gebildet oder fremde mit eigenem Geist und Leben erfüllt.

Obtört man den Vortwurf, wie unglaublich es sei, daß die Schweiz als alte und am weitgehendsten entwickelte Demokratie das Frauenstimmrecht noch immer nicht habe. Dies scheint ein Widerspruch zu sein. Aber es wäre nur ein Widerspruch, wenn wir auf dem Wege zum Frauenstimmrecht nicht bereits ein gutes Stück vorwärtsgekommen wären. Und das sind wir. Auch bei uns war und ist man daran, die politischen Rechte der Frauen zu verwirklichen. Nur langsam, langsam. Diese Entwicklung geht sehr beschäftigt aber organisch vor sich. Die Schweiz bleibt eben auch in Bezug auf das Frauenstimmrecht dem Grundgesetz treu: Was lange währt, wird gut.

Unter dem Gesichtswinkel dieses langsamen, organischen Wachstums der politischen Frauenrechte auf unserem Boden, dürfen wir auch den häufig zurechnenden Willen der Schweizerinnen zum

Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindefragen betrachten.

Manche Frauen, welche noch keineswegs von dem Wert des unjüngeren Frauenstimmrechtes überzeugt sind, sehen und erleben täglich, wie wertvoll dasselbe, jedenfalls im kleinen Gemeindefachkreis, in der Gemeinde, wäre.

Der Grund hierfür liegt nahe. Wir kennen den Aufbau unserer Volksgemeinschaft: Individualismus, Familie, Gemeinde, Kanton, Eidgenossenschaft. Diese Einheiten bestehen nicht nebeneinander, sondern gehen auseinander hervor. Der Verband der Familie wird also zunächst vom Gemeindeverband umschlossen. Viele Gemeindefunktionen gehen daher wegensmäßig gewissigen Aufgaben der Familie besonders nahe. Es ist kein Zufall, daß gerade im Schul-, Armen-, Vormundschafts- und Gesundheitswesen der Gemeindeverband einiges zu sagen hat. Und ebenjedenfalls ist es Zufall, daß die Frauen, deren Leben so stark im Dienst der Familie liegt, wenn sie schon den Blick auf die öffentlichen Angelegenheiten werfen, ihr Augenmerk gerade auf die Gemeindefragen richten.

Ihr Interesse dafür zeigt sich mannigfaltig. Es tritt in dem sehr verbreiteten und auch in Petitionen seinen Ausdruck findenden Wunsch nach dem Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindefragen zum Ausdruck. Dann aber auch in den zahlreichen lokalen Frauenvereinen, gemeinnützigen Charakter, welche ja ihrem Wesen nach zu einem großen Teil gar nichts anderes sind als ein sehr aktives und sehr nützliches Gemeindeförderungsmittel. Das ist keine Behauptung, sondern eine Tatsache. Und zwar eine von Männern erkannte und geschätzte Tatsache. Dafür zeugt indirekt, daß die Defektivität immer wieder von Frauen gegründet und aufgebaut Einrichtungen deren Händen entwand und dieselben zu ihren eigenen machte. Gibt es eine größere Befähigung für ein Werk, als daß man es dem Vortrefflichen aus den Händen reißt?

Wenn die Frauen Stimm- und Wahlrecht in Gemeindefragen wünschen oder sogar formell fordern, so verlangen sie damit nur noch die rechtliche Grundlage, den Titel, um eine wirksame und unjüngere Tätigkeit in einem Bereich auszuüben, welchem sie sich schon längst gewidmet haben.

Die Frauen sind nicht nur „fähig“, sondern geradezu berufen. — Man redet so viel von der weiblichen Eigenart. Es heißt dann, die Frau sei gleichwertig wie der Mann, aber „anders“. Worin dieses „anders“ im geistigen Sinne besteht, bleibt beim Gebrauch jener Denkart in der Schweiz. Uns scheint, zu diesem „anders“ gehöre jedenfalls ein größeres Interesse an allem Lebendigen und diesbezügliche ein tieferes Verantwortungsgefühl. Das eine wie das andere muß sich zum Nutzen der Allgemeinheit auswirken, wenn die Frauen mit dem Stimm- und Wahlrecht nachdrücklicher in Gemeindefragen wirken werden.

Die verschiedenen Aufgaben der Gemeinden, Kantone und des Bundes betreffen oft dieselbe Sache, oft berühren sie die Belange der verschiedenen Gemeindefunktionen nur, zum mindesten aber liegen sie in nahem Zusammenhang. Ob die Frauen wollen oder nicht, ihre politischen Rechte in der Gemeinde würden ihnen schon rein sachlich den Horizont für die Aufgaben der Kantone und des Bundes erweitern. Viele ihrer Pläne und Gedanken zur Gestaltung der Gemeindefragen werden einer weiblichen Mitgestaltung in Kantons- und Bundesangelegenheiten rufen. Möglicherweise würden sie, ohne das Frauenstimmrecht auf kantonalen und eidgenössischen Boden ausdrücklich zu wollen, ein auf kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten erweitertes Stimm- und Wahlrecht anstreben, weil nur ein solches die rechte Handhabe zur Verwirklichung mancher ihrer Vorschläge zur Gemeindeförderung bieten würde. — Wer den Finger gibt, gibt die Hand. Und in diesem Zusammenhang ließe sich sagen: Wer den Finger ergreift, ergreift auch die Hand.

Man hat immer wieder darüber diskutiert, ob es nicht ratsam wäre, das Frauenstimmrecht nur schrittweise anzunehmen. Zuerst dasjenige in Gemeindefragen und nachher dasjenige im Bereich der kantonalen und eidgenössischen Aufgaben. Warum nicht das eine tun und das andere nicht lassen?

Das Streben nach dem letzteren ist grundsätzlich das Richtige. Der Wille zum ersten aber ist bereits tiefer verwurzelt. Es sind viele konkrete Anlässe zu einem politischen Leben der Frauen in der Gemeinde tatsächlich vorhanden. Wenn die zahlreichen lokalen Frauenvereine — mögen sie jetzt auch den verschiedensten Zielen dienen — sind der Boden, aus welchem das politische Leben der Frauen in der Gemeinde ganz natürlich aufblühen wird. — Wenn das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in den Gemeinden Platz greifen würde, so wäre damit die Einführung und Verwirklichung der politischen Frauenrechte in kantonalen und eidgenössischen Belangen psychologisch und praktisch ausgezeichnet untermauert.

In England haben viele Frauen die politischen Rechte durchkämpft mit Gut und Blut erkämpft. Diese Opfer haben sich gelohnt. Die Scheiben, welche von Suffragetten eingeschlagen worden waren, wurden Scherben, die Glück brachten. Die politische Wirksamkeit der Engländerinnen hat sich konsolidiert.

Die deutschen Frauen mußten bedeutend weniger intensiv für die politischen Rechte ringen. Das Kriegsende brachte sie. Wenn dieselben den Frauen in den Dreißigerjahren auch nicht formell genommen wurden, so hat man doch dem weiblichen Einfluß wenig Raum gegeben und ihn in der letzten Zeit vor dem Krieg eher noch zurückgedrängt.

Im Finnland und Frankreich bildete die Beteiligung der politischen Rechte an der Frauen dem Lohn, den Preis für die Bewahrung im Kampfe um die Heimat.

Und wie steht es in der Schweiz? Das Stimm- und Wahlrecht der Frau ist noch immer nicht

Petition

an den Großen Rat des Kantons Bern für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindefragen

Die unterzeichneten, volljährigen, im Kanton Bern niedergelassenen Schweizer und Schweizerinnen sind der Überzeugung, daß die großartigen Aufgaben der gegenwärtigen und der kommenden Zeit das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden unseres demokratischen Staates verlangen. Gestützt auf Art. 78 der bernischen Staatsverfassung ersuchen sie daher den Großen Rat des Kantons Bern, eine Veränderung des bernischen Gemeindegesetzes vom Jahre 1917 vorzunehmen und der Volksabstimmung zu unterbreiten. Durch diese Resolution sollen die Einwohnergemeinden ermächtigt werden, in ihrem Gemeindegebiet niedergelassenen Schweizerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht in Gemeindefragen zu erteilen (Gemeindefunktionsstatut).

Auch Frauen

gehören in die Kirchenvorsteherchaften

Am der thurgauischen evangelischen Synode vom 17. Oktober 1944 in Weinfelden machte Pfr. Detlef, Wägingen, die Anregung, es seien die Kirchenvorsteherchaften durch Zuziehung von weiteren Gemeindefunktionen, auch von Frauen, zu erweitern. So könnten die Pflichten, Aufgaben und Rechte der Frauen auf diesem Gebiete verankert werden und christliche Sitten würden wieder in die Gemeinden einziehen. So könne die Frau der Ausbreitung des Heidentums entgegenwirken.

Frauen und Abstimmung

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich (Union für Frauenbefreiungen) schreibt uns:

Sowohl im Berufsleben wie als Konsumentinnen sind wir Frauen an den Verhältnissen, welche das Gesetz über den unfaulern Wettbewerb und das Ausverkaufsgesetz und Zugabengesetz regeln, unmittelbar und in weitem Umfang beteiligt. Wir stellen mit Bedauern fest, daß trotz dieser Tatsache das Gesetz ohne Mitwirkung der Frauen ausgearbeitet worden ist und erwarten, daß zumindest bei der nächsten Ausgestaltung des Ausverkaufsgesetzes und Zugabengesetzes durch den Bundesrat und die kantonalen Behörden, die Frauen in gebührender Art ihre Interessen vertreten können.

Die Teilnahme der politischen Rechte an der Frauen dem Lohn, den Preis für die Bewahrung im Kampfe um die Heimat.

Und wie steht es in der Schweiz? Das Stimm- und Wahlrecht der Frau ist noch immer nicht

SPIEL DER LIEBE

Eine Geschichte aus der Bastille nach den Memoiren der Madame Staël-de Baunay frei übertragen von Verena Graf

Weggeföhrt: Die Liebe vieler entwickelt sich gerade an den ändernden inneren Zuständen, welche sie in den Tagen findet. So entstand auch die Liebe der beiden Häftlinge, des verurteilten Straflingens v. Lannay und des überlängigen Häftlings Menil, folgenden durch Gefängniswärter hindurch, wobei sie von dem absonderlichen Kommandanten Mailonrouge noch geföhrt werden war. Schließlich erhellte der Kommandant seine eigene Liebe und nach langer Zeit den Besuch des Oberleiters im Zimmer der Straflingens. Zuletzt hielt sogar der Gouverneur persönlich auf ein Kennzeichen, worauf der Oberleiter in Kerkerhaft kam.

Zuerst gelang es ihm, seinen Vorgesetzten mit Fräulein von Lannay auszuföhnen. Dann erhielt auch der Oberleiter keine Vergünstigungen. Der hauste nun in einem elenden Loch, war aber gesund und von ungeschwächtem Unternehmungsgeist. Der Leutnant staltete täglich Rapport ab über seinen Zustand und seine Stimmung. Eines Tages veranlaßte er Menil, einen Brief an seine Verlobte zu schreiben und überbrachte ihn triumphierend. Die Lannay nahm ihn sühner. Das Mädchen auf dem Gesicht des Leutnants lächelte sie nicht. Es dachte ein Schmerzentsatz zu.

Wir hätte es gemüht, wie bisher Neues aus Ihrem

Munde über Herrn v. Menil zu erfahren,“ sagte sie beifühmt. „Dieser weitere Schritt wäre nicht nötig gewesen.“

„Doch!“ versicherte Mailonrouge und drehte das Messer mit heiligem Eifer noch einmal in seiner Hand. „Sie werden diesem Zeugnis seiner eigenen Hand mehr glauben als meinem ausföhlichen Bericht. Antworten Sie ihm! Ja werde den Brief überbringen und verspreche Ihnen, den Briefwechsel zu befragen, so oft Sie es wünschen.“ Als sie gestöhrt dankte, sagte er noch hinzu, daß er den Gouverneur nun völlig umgestimmt habe. Menil würde bald nicht nur die alten Freiheiten wieder genießen dürfen, sondern sich überdies noch der jüngeren Gesellschaft anderer Gefangener erfreuen.

Der Gefängniswärter ging wieder auf über den Eisenriegel. Mailonrouge ludte seine beiföhndende Vergünstigung in dem Gedanken, ihn auf seine Wahl vergewiss zu haben. Alles ging wieder durch seine Hände wie früher. Er wirkte freudig, daß er nicht mehr als präbte im Spiel; aber noch brauchten sie ihn als Strafling, als unentbehrlichen Diener!

Wald war es auch damit zu Ende. Menil hatte die Gnade des Gouverneurs so gründlich wiedererlangt, daß er jeden zweiten Tag im Zimmer eines seiner Mitgefängenen, des Derpags v. Richelieu zubringen durfte. Nicht nur das! Ein ganzer Kreis oberer Verführer durfte Abendessen halten, bald bei diesem, bald bei jenem. Dabei ging es laut und heiter zu. Das Lachen der Frauen durchdröhnte über dem Gemur der Männerstimmen. Der Lauscher hätte sich bei Hofe glauben können, wenn nicht alle

Sante so seltsam dumpf von den kalten, feuchten Mauern zurückgeworfen worden wären.

Der Gouverneur war ein taktvoller Vorgesetzter, aber er hatte dem besten Willen keine Zeit gefunden, um seinen Leutnant in der Bastille sofort von dieser letzten Vergünstigung zu unterrichten. So kam es, daß Menil natürlich gleich am ersten Abend mit seiner Clique bei Fräulein v. Lannay erschien und daß der absonderliche Mailonrouge sprachlos auf der Türschwelle stehen blieb, als ihm der Schwall lustiger Gelächter entgegenstieß. Sein erster Blick fiel auf Menil, der neben seiner Verlobten saß und gerade dem Arm hinter sie auf die Stuhllehne gelehrt hatte.

Die Lannay sprach sofort auf und ließ auf Mailonrouge zu. „Sie sind heilig erwiderte sie von der heute eingetragenen Erkenntnis des Gouverneurs. Der Leutnant mußte, daß sich die Gefangenen darum bemüht hatten, aber er hatte niemals an einen so schönen Erfolg gewohnt.“

Die Gäste waren verstümmelt. Alle blühten ihn fragend an. Der Leutnant sah es nicht. Er sah nur den Oberleiter, das mütterlich schöne Gesicht, sein selbstgeföhliches Lächeln, die ironisch bodgezogenen Augenbrauen.

„Wenn der Gouverneur so gnädig war, es Ihnen zu gestatten, mein Herr, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß Sie sich dieser lebenswichtigen Geföhlichkeit freuen.“ sagte Mailonrouge geistreich. „Ach, beschämend!“ Sie sprach.

Der Mann war gelöst. Man redete und lachte wieder. Die häßliche Leute boten Mailonrouge einen Stuhl an. Er setzte sich an das untere Ende der Tafel, und

wie man kimmerte sich mehr um den feineren Gestalt. Nach einer halben Stunde verließ er lautlos das Zimmer.

Am nächsten Morgen ludte er seinen Schöling zeitig auf. Sie ergrüht, als sie ihn anah. Sein Gesicht war aschgrau; jeder Zug von Güte und Selbstgeföhlichkeit war daraus verschwunden. Die Lippen preßten sich aufeinander. Die dunklen Pupillen im lichten Kreis der Iris starrten ins Leer. Was mußte er in dieser Nacht durchlitten haben!

„Er wollte sich nicht legen, blieb an der Wand stehen, nahm ihre beiden Hände und sagte heilig: „Sie sind nun glücklich! Ach habe es gewünnscht und bin zufrieden. Meine Verlobte, an die ich Hart mich noch klammerte, wird überflüssig geworden. Leben Sie in Frieden mit dem, der Sie liebt und den Ihnen geföhrt. Aber verlangen Sie nicht, daß ich weiter dessen Zeuge bin! Es geht über meine Kraft.“

„Ach, verlassen Sie mich nicht!“ rief die Lannay ergründend. „Warte sie, daß ihr guter Engel in diesem Augenblick von Ihrer Seite weicht! Jedenfalls sagte sie mit aufdröhrender Selbstgeföhlichkeit hinzu: „Niemand könnte mir Ihren Verlust ersetzen, und ich will lieber auf jeden andern Verlust verzichten als Sie verlieren!“

Mailonrouge lächelte schwach. „Eine solche Raft will ich Ihnen erparieren! Wie ich mich auch in Zukunft verhalten mag, verzeihen Sie nicht, daß ich Ihnen bedingungslos ergeben bin. Mein einziger Wunsch ist es, daß der Oberleiter Ihnen ebensoviel Freue entgegenbringen möge, wie ich es tue. Leben Sie wohl!“

Nachrichten der Woche

Inland

Das Bundesgesetz über den unläuteren Wettbewerb wurde in der Volkstimmung bei einer Stimmbeteiligung von nur 52 Prozent mit 3788 Ja gegen 3088 Nein angenommen. Der Bundesrat hat den Entwurf einer Verordnung über Verhütung von Bösen Pfeulaktionen...

Ausland

Die Waffenstillstandsbekundungen für Bulgarien wurden in Moskau unterzeichnet. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien erkennen Italien als vollberechtigtes Mitglied der vereinten Nationen. Spanische Partisanen drängen aus Frankreich in spanische Dörfer ein...

in Kraft getreten. Aber seit Jahrzehnten haben die Frauen - sei es als Einzelne, sei es zusammengefasst in Vereinen und Zentrallen - Aufgaben zum Nutzen der Allgemeinheit als ihre aufgenommen und erfüllt. Und zwar so gut, dass ja die Gemeinwesen hin und wieder ihre Einrichtungen auf dem Gebiete der Berufsberatung, des Armenwesens usw. übernommen hatten...

Warum eine Petition der Berner Frauen an den Großen Rat des Kantons Bern?

Das Gemeindegesetz vom Jahre 1917 und seine Auswirkungen

Das bernische Gemeindegesetz vom Jahre 1917 hat die Wählbarkeit der Frauen in die Schul-, Armen-, Gesundheits- und Fürsorgekommissionen unserer Einwohnergemeinden eingeführt. Diesen Kommissionen sind im Jahre 1932 die Vormundschaftskommissionen beigefügt worden. Ueberdies sind die Frauen nach dem Gesetz auch in sämtliche Spezialkommissionen der Gemeinden wählbar.

Wir erwarten von der Teilnahme der Frau an der Gemeindeverwaltung eine menschlichere Lösung der Gemeindeaufgaben, eine vertiefte Verbindung zwischen Familie und Gemeinwesen, ein verstärktes Verantwortungsgefühl der Einzelnen und der Familien gegenüber der Allgemeinheit.

Plan des Aktionskomitees

für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Unser Aktionskomitee ist eingesetzt worden, um mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass der Weg für eine befriedigende Mitarbeit der Frauen in den bernischen Gemeinden freigemacht wird.

Die beiden Motionen Mäglinger und Lehner im Großen Rat haben nicht zum Ziele geführt, sondern sind abgelehnt worden (Sitzung des Großen Rates vom 22. Februar 1943). Das schwebende Problem ist aber mit dieser Ablehnung nicht gelöst worden. Denn es ist ein Problem, ob und wie die Frauen künftig teilnehmen sollen an der Lösung der sozialen Fragen.

Diese Frage kann nicht einfach auf die Seite geschoben werden; sie muß behandelt und zu einer Lösung geführt werden. Deshalb konnte die Ablehnung der Motionen Mäglinger und Lehner der Diskussion um diese Sache kein Ende setzen. Das die Mitarbeit der Frau unerlässlich ist, steht fest. Wir erinnern hier auch an das Kreis Schreiben des bernischen Regierungsrates vom 9. April 1943 an sämtliche Einwohnergemeindepräsidenten des Kantons, das die Gemeindebehörden auffordert, für die Wahl von Frauen in die Gemeindekommissionen bejagt zu sein.

Wir erkliden den richtigen Weg

Bei der Einführung des Gemeindegesetzes in die Kantone, sind 496 Gemeinden, die die verschiedenartigsten Verhältnisse aufweisen (Städte und Landgemeinden, bäuerliche, industrielle Gemeinden usw.), kann nicht wohl über

einen Zeit geschlagen werden. Zudem sind die Frauen nicht überall in derselben Weise für die Mitarbeit an den Gemeindeaufgaben vorbereitet. Diesen Umständen entspricht es, wenn die Gemeinden nur ermächtigt werden, den in ihrem Gebiet wohnhaften Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen, wobei ihnen aber der Entschluß hierüber freigestellt bleibt.

Wir haben für dieses Vorgehen ein bewährtes Muster. Schon in den Kirchgemeinden ist das fakultative Frauenstimmrecht im Jahre 1928 eingeführt worden. Von total 203 reformierten Kirchgemeinden des Kantons haben bis heute 92 das Frauenstimm- und Wahlrecht beschänkt oder unbefristet eingeführt.

Die kantonale Gemeindeverwaltung beabsichtigt, dem Großen Rat zu gegebener Zeit eine Vorlage über die Erweiterung der Frauenrechte in Gemeindeangelegenheiten zu unterbreiten (siehe Verwaltschaftsbericht der Gemeindeverwaltung für das Jahr 1943). Hauptaufgabe unseres Aktionskomitees ist es nun, die Frauen über ihre künftigen Pflichten und Verantwortlichkeiten aufzuklären.

Die Gegner der Motionen Mäglinger und Lehner haben f. Z. im Großen Rat vor allem betont, die Frauen selber wünschten das Wahlrecht in den Gemeinden nicht. Dieses Argument kann in keiner Weise über die Berechtigung und Notwendigkeit unserer Forderung entscheiden. Zudem haben wir keinen Beweis dafür, daß die Frauen das Wahlrecht nicht wünschen.

Eine umfassende Aufklärung der Frauen scheint uns am erfolgreichsten durchführbar, wenn sie auf ein möglichst konkretes und nahes Ziel hin gerichtet ist.

Der Großen Rat hat uns den Weg gebahnt; er wünscht eine Kundgebung der Frauen, daß sie das Wahlrecht in der Gemeinde wünschen. Eine solche Kundgebung ist nur möglich in der Form einer Petition. Dazu haben wir uns nun entschlossen. Die Unterschriftensammlung wird im kommenden Winter durchgeführt, so daß die Petition dem Großen Rat in der Mai-Sitzung des nächsten Jahres eingereicht werden kann.

Die Unterschriftenbogen werden

in der ersten Hälfte November

betreitet werden. Es ist den lokalen Organisationskomitees überlassen, wie sie die Unterschriftensammlung an ihren Orten durchführen wollen. Wir stellen Referenten für Vorträge, ein kleines Theater, eventuell einen Film sowie weiteres Propagandamaterial (Vordrucke) zur Verfügung. Auch wird im November ein Flugblatt an alle Haushaltungen des ganzen Kantons verteilt werden, das kurz über die Petition aufklärt und einen Petitionsauschnitt enthält, der unterschrieben an unser Sekretariat eingesandt werden kann.

Ziel der Petition:

Sie soll einerseits den Regierungsrat in seinem Vorhaben bestätigen, dem Großen Rat unverzüglich eine Vorlage betr. das Gemeindestimmrecht der Frauen zu unterbreiten. Andererseits soll sie den Großen Rat veranlassen, diese Vorlage gutzuheißen und die Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

- In sämtlichen Schulkommissionen mit ca. 6200 Mitgliedern: 51 Frauen. In sämtlichen Armenkommissionen mit ca. 3400 Mitgliedern: 12 Frauen. In sämtlichen Vormundschaftskommissionen mit ca. 3400 Mitgliedern: 2 Frauen. In den Gesundheitskommissionen 0 Frauen.

Einzelne Gemeinden stehen naturgemäß etwas günstiger da. So haben wir in Bern insgesamt 21 Frauen in Gemeindekommissionen, die total 253 Mitglieder aufweisen. Allgemein besser vertreten sind die Frauen feiner in den Spezialkommissionen (nicht ständigen Kommissionen), wie Koch-, Handarbeits-, Ferienkommissionen usw.

Verbesserung tut not

Zehermann wird gegeben müssen, daß dieses Ergebnis im höchsten Grade unbefriedigend ist und der Tendenz des Gemeindegesetzes nicht entspricht, das die Frauen zur Mitarbeit in den Gemeindekommissionen beizugehen wollte. Es geht daraus hervor, daß offenbar nicht der richtige Weg für die Beziehung der Frauen eingeschlagen worden ist. Die bloße Wählbarkeit der Frauen konnte und kann sich nicht einleihen. Die Frauen bleiben fremd im politischen Wahlkörper und finden keine angemessene Berücksichtigung.

Daß die Mitarbeit der Frauen in Gemeindeämtern, speziell in den erwähnten Gemeindekommissionen, nicht nur wünschenswert ist, sondern einer Aktivrolle entspricht, wird heute kaum mehr bestritten. Es handelt sich ja bei der Armen- und Vormundschaftspflege, im Schul- und Gesundheitswesen um Aufgaben aus dem speziellen Bereich der Frau, um Aufgaben, die der Frau im Laufe der letzten Jahrhunderte abgenommen worden sind. Sie sollen ihr heute, wenigstens teilweise, wieder anvertraut werden.

Börse-Restaurants ZÜRICH BEIM PARADEPLATZ

Fräulein v. Launan hielt ihn fest, das weinige, schmeichelte. Es half nichts. Marionette verabschiedete sich und sollte, nach vielen Monaten, nur noch einmal wieder ihr Zimmer betreten um ihr zu sagen, daß sie frei und für ihn auf immer verloren sei. Der Sommer neigte sich seinem Ende zu. Die Geantagen in den oberen Stockwerken der Basilika beobachteten den Wechsel der Jahreszeit an der frischen Luft, die nun morgens und abends durch die Gitterstäbe ihrer Fenster drang und an dem veränderten Schattenbild, das diese Stäbe auf Wände und Fußböden warfen. Die einen lachen es mit Freude, denn jeder Tag brachte sie dem Urteil und dem Freispruch näher, der doch einmal erfolgen mußte. Die andern dachten mit Entsetzen daran, daß ein ganzer, heißer Sommer draußen vorüber gegliedert war, von dem sie nur einen Hiesel blauen Himmels erhascht hatten. Während die einen als ausschließlich von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebten und die andern der verlorenen Zeit nachtrauerten, flammerte sich die Launan an die Gegenwart. Sie fühlte ihren Fuß auf das Schattenterrass am Boden und wünschte, es müße dort unerschütterlich liegen und mit ihm dieser Sommer und ihre große Liebe. Die Vergangenheit war ausgelöscht, die Zukunft lag im Dunkel; nur der Augenblick brachte Erfüllung. Seitdem sie den Chevalier klaglich und oft ohne Zeugen sprechen durfte, ließen Marionettes verdorrtes Gesicht ihr nicht mehr mit stillen Worten entgegenharr, war tiefe, beglückende Ruhe über sie gekommen. Menil hatte sich, unter ihrem Ein-

fluß, völlig gewandelt. Er hatte die Mäste des glatten Döllings abgelegt und auch das unübliche Gebälge eines Abenteurers. Daran änderte sogar die enge Freundschaft mit dem Seccos v. Nidelfen nichts, dem Fräulein v. Launan mittraute. Vielleicht mit Unrecht? Nebenfalls konnte sie den Tag nicht verkraften, als ihr Menil, nach langen Unterhaltungen mit seinem neuen Freunde, einen Brief geschrieben hatte. Er erzählte darin unter anderem, daß ihm ein Schuldner seinen eine bedeutende Summe zurückgelassen habe und daß er plane, sie in eine großartige Grundbesitzdeputation zu stellen. Was sie dazu meine?

Fräulein v. Launan verbrachte eine sorgenvolle Nacht. Sie hatte Angst vor allen Spekulationen und mußte überdies, daß mit Menils Goldhänden, die nur ins Unbekannte rollen sollten, der feste Boden ihres künftigen Hauses geplättet werden mußte. Dieser Zweifel an seiner Verlässlichkeit wachte noch einmal auf. Wie oft hatte er Pläne für eine sichere Vermögensanlage mit ihr erzoogen! Waren die nun plötzlich in den Wind geschlagen? Sie schrieb ihm am nächsten Tage, daß sie von Grundbesitzdeputationen nichts verstand und beteuerte ihm sehr und unter vielen Entschuldigungen ihren Kummer an Menil zu verhandeln. Er erwiderte dem Zwischensatz nicht mehr, war aufmerksamer und ärtlich und erzählte nach Wochen, daß er ein reizendes Landsitz für die erwähnte Summe erworben habe. Fräulein v. Launan sagte nichts; aber ihr Bild und ihr Handgedrückt dachten ihm bewegt. (Fortsetzung folgt.)

Im Kampf um England gefallen

In dem schönen Buche „Mr. Bunting und der Krieg“, Schweizer Spiegel-Verlag, erleben wir den Tod eines jungen englischen Helden. Es ist Mr. Buntings Sohn Chris, der sein Leben in der Schlacht um England verliert. Sein Vater erhält die traurige Nachricht mitten im Arbeitsast auf das Bull in der Eisenwarenhandlung gelegt, wo er arbeitet. Er sieht das Telegramm und glaubt, es enthalte die Refutation eines Kunden, dem eine Sendung Oesen zu spät angeliefert wurde.

„Ich sage nur das eine“, entgegnete Mr. Bunting, verlegt durch den Gedanken, daß Corber diese wichtige Angelegenheit uninteressant finden könnte. Wenn er seine Betteilung zurückzieht, Joe, wird Turner entlassen. Wir haben fünf Pfund für den Transport allein bezahlt“, und freudig faltete er das Papier auseinander und las die Mitteilung: „Wir müssen Sie leider davon in Kenntnis setzen, daß Wachsmüller-Flot C. R. Bunting...“

Eine Stunde later Mr. Bunting wie versteinert, dann begann er laut und laut vor seinen Mund zu schreien, die Uhr in der Ferne und die Decke über ihm dreht sich wie im Kreis, und alles hätte sich in schwarzes Dunkel. Er gewachte versteinerte Gesicht über ihm, hörte Stimmen wie in weiter Ferne, spürte die Beine des Pulses im Rücken und den Geruch von Staub in der Nase.

Er bewegte sich, schaute von Gesicht zu Gesicht und fühlte eine leise Scham. „Mir fehlt nichts“, sagte er und wollte sich aufrichten. „Es wird gleich besser sein.“

„Sagte, sagte, George. Der Junge hat dir einen Schluß Lee.“ „Mir fehlt nichts“, sagte Mr. Bunting und setzte sich mühsam auf. Er fühlte etwas Schützes an seiner Brust, fuhr mit dem Handrücken darüber und entdeckte, daß er aus der Nase blutete. Er suchte sich zu erinnern, was geschah sei, und seine Gedanken zu sammeln, aber ohne Erfolg. Ein neues Schwindelgefühl überkam ihn und er sank wieder zu Boden.

Dann plötzlich erfüllte die Wahrheit seine Seele. Es war Chris. Er erinnerte sich; Chris war tot. „Es überkam ihn, die tiefe, tiefe Tatsache, wie etwas, das er immer und immer wieder las, ohne den Sinn wirklich zu verstehen. Es erkannte ihn, daß er keine übermäßige Gemütsbewegung empfand, sondern nur dieses Gefühl der Verbannung. Plötzlich dachte er an seine Frau und wandte sein Gesicht aufschuldigend aus Seite.“

„Ich muß es meiner Frau sagen, Joe“, flüsterte er und brach in Schlägen aus. „Was soll ich tun?“ „Erhol dich ein bißchen und geh dann heim. Das ist das Beste.“ „Ja“, sagte Mr. Bunting einfach. „Es schien ihm eine lange und müßige Reise bis nach Hause. Er trauerte dem Rest des Tages aus und dachte an die Schwierigkeiten der Heimatfront wie an eine Prüf-



Die Frauengruppen der Zürcher Frauenzentrale ein Erfolg? — ein Misserfolg?

M. F. In die'n Tagen wurde in bescheidenem Rahmen ein kleines Jubiläum gefeiert: es sind nun 25 Jahre befristet seit der Gründung der Frauengruppen der Zürcher Frauenzentrale. In froher feierlicher Stimmung saßen ungefähr 200 Frauen am blumengeschmückten Tisch. Es waren viel alte Frauen darunter, wenig junge, wenige, die den begüterten Kreisen oder dem eigentlichen Proletariat angehörten. Bei allen Teilnehmerinnen herrschte man, daß die Gruppen etwas für sie bedeuteten, daß sie sich dazu gehörig fühlten, dieses Zusammensein nicht hätten missen wollen. Einige Abwesende sandten ihre Grüße.

War dies, was die Gründerinnen vor 25 Jahren von den Frauengruppen erwartet hatten? — Erfolg und Misserfolg unserer Sache lassen sich bereits aus den wenigen mitgeteilten Tatsachen erkennen.

1919 war ein unruhiges Jahr gewesen. In Deutschland drohte die Revolution und auch bei uns hatten die Spannungen, denen unser Volk vier Jahre lang ausgesetzt gewesen, einen Höhepunkt erreicht. Nun war das Ende des Krieges da, aber so hatte man es nicht erwartet. Als der Nebel des Kriegesgeschehens zerfiel, blühte unser Volk keineswegs auf ein Land im goldenen Sonnenlicht des Friedens, sondern auf ein graues Elend. Die Teuerung hatte ein Maß erreicht, das für die ärmere Bevölkerung kaum mehr tragbar war. Alle hochgeprägten Erwartungen zerfielen in nichts. Daneben machte sich der Luxus einer — wenn auch kleinen, aber umso lauteren — Volksschicht immer noch breit. Das Solidaritätsgefühl der Eidgenossen und das Verständnis für die Not des Volkes fehlten weit umher. Da brach sich das alte angestaute Misstrauen Bahn — eine falsche Bahn, wie die Folgen des Generalstreiks bezeugen haben. Wie die Schlummernden wurden sich aufgeweckt — die einen zu verbissenerem Groll, die andern zur Besinnung; haben nicht auch wir etwas herausgefunden, sind wir nicht, ohne es zu wissen, schuldig geworden?

In jenen Tagen forderte die Zürcher Frauenzentrale in einem Flugblatt alle Frauen guten Willens auf zum Zusammenstehen, zum Suchen eines gemeinsamen Weges des gegenseitigen Bestehens und der gegenseitigen Hilfe. Das Echo auf diesen Appell war ein starkes. Trotz der stillen Opposition von rechts und der lauten von links erklärten sich 2000 Frauen bereit, den Weg der Verständigung zu scheitern. Sie wurden in kleinen Gruppen zu Aussprachen eingeladen, in denen sich zeigte, wie schwer die äußeren Verhältnisse auf unsre engeren Kreise lasteten, aber fast mehr noch, wie stark sie unter der Verunsicherung und der Misachtung durch die Frauen der oberen Stände gelitten hatten. Die Enttäuschung über den Frieden, der keiner war, die Ausichtslosigkeit aller der Wünsche und Hoffnungen des Proletariats für die Nachkriegszeit schufen einen fruchtbareren Boden für die Agitation derer, die auf den Bürgerkrieg hinarbeiteten. (Wie aktuell wird diese Situation wieder werden, wenn der heutige Krieg zu Ende geht!) — Doch daneben war noch viel guter Schweizerinn und Friedenswille vorhanden, die eine ernsthafte Verständigungsbereitschaft von „oben“ lebhaft begrüßten. So kam es zur Gründung lebendiger Gruppen in allen Stadtkrei-

sen, in denen Frauen der verschiedenen Volksklassen sich gegenseitig ausprechen konnten. Die Zahl von ca. 800 Mitglieder, von denen etwa ein Drittel sich regelmäßig und aktiv beteiligte, ist bis heute ungefähr gleich geblieben, doch der Charakter der Gruppen änderte sich verhältnismäßig bald. Das Bedürfnis der Frauen aus geborgenen Verhältnissen nach einem regen Kontakt erlahmte bei vielen beim Eintritt einer ruhigeren politischen Atmosphäre. Die eigentlichen Proletarierinnen jedoch hatten wieder die innere noch die äußere Mühe für die Bildungsbestrebungen, welche nach und nach den Platz der Aussprachen einnahmen. Das Interesse der jungen Generation ging in anderer Richtung. Es hielt auch schwer, die richtigen Leiterinnen für die einzelnen Gruppen zu finden, die Arbeit der Gruppenführung verließ zum großen Teil dem Sekretariat der J. F. — So trat im Lauf der Jahre immer wieder die Frage an uns heran, ob wir die Gruppen auflösen wollten, oder aber, ob wir uns bescheiden wollten mit dem, was sie immerhin geworden und geblieben sind: Gruppen von Frauen aus dem Mittelstand und den ärmsten Bevölkerungsschichten, die hier einen Zusammenstoß finden, von dem viel gegenseitige Hilfe und Arbeit für Bedürftigere ausgeht und in denen die Anteilnahme gewerkt wird für Dinge, die außerhalb des engen Interessenskreises der Mitglieder liegen, vor allem für die Aufgaben der Frau im öffentlichen Leben und in der Volksgemeinschaft. Daneben geschah ein gutes Stück Volksbildungsarbeit. In Form von kurzen Vorträgen mit nachfolgender Aussprache wurden erzieherische, hygienische, hauswirtschaftliche, berufliche und juristische Fragen behandelt. Bei der Auswahl der Themen waren die Wünsche der Mitglieder maßgebend. Gelegentliche Zeremonie, eine befristete Zusammenkunft zur Abwechslung und gemeinsame Ausflüge dienten der persönlichen Pflege, Aufnahme und der Erhaltung. Ein „Gruppenblatt“ verbindet die Mitglieder der verschiedenen Gruppen unter sich und mit der Gruppenleitung. Es bepricht das Zeitgeschehen und verschiedene Frauenfragen, berichtet von allerlei Dingen, welche die Frauen wissen sollten und sucht deren Meinung und Haltung zu festigen.

Wir können die Gruppenarbeit nicht aufgeben, ohne viele zu enttäuschen. Aber hier wird anderwärts extort der Ruf nach neuen Kräften mit frischen Impulsen. Wird das Gelingen beim „Friedensschluß“ sie wecken? Und werden sie dann zum Teil die Aufgabe meistern, die der Schweizerfrau gestellt sein wird: durch neues Aufleben der Führung zu wehren und zu diesem Zweck Brücken zu bauen — härtere und bessere als bisher — von der Welt (im weitesten Sinne verstanden) zu der Frau, die bisher im Schatten gelebt, aber es in Zukunft wieder will noch voll?

Ist Ihnen bekannt?

daß auch in unserem kleinen, vom Krieg bis jetzt verödeten Heimatland Menschen in bitterer Armut leben? Wissen Sie, daß Tausende von Schweizerfamilien unverduldeterweise in Not geraten, ja, daß sie sogar im Winter frieren und hungern müssen? Vielleicht schütteln Sie erstaunt den Kopf und denken: „Wir haben doch ein gut ausgebautes Fürsorge- und Armenwesen.“ Oh ja, das stimmt, aber ich bitte Sie, an unzählige Arbeiterfamilien zu denken, die sich mit ihrem knappen Lohn Jahr für Jahr ohne fremde Hilfe recht und schlecht durchbringen können; in Franken oder schweren Tagen aber in eine erbitterte, harte finanzielle Bedrängnis geraten. Diese Leute, die bisher so tapfer und ohne Aufhebens ihren harten Weg gegangen sind, wehren sich verzweifelt. Sie wollen keine staatliche Hilfe annehmen, diese kommt auch meistens gar nicht in Frage, weil es sich

Sie gingen weiter. „Wir müssen an Mutter denken“, sagte er, als wiederholte er eine Parole, und blickte dabei auf seinen Sohn, der mit geistigen Augen neben ihm ging und in seinem hochgeschlagenen Regenmantel unsagbar traurig wirkte. Mr. Bunting unterdrückte einen Seufzer. Es war ihm, als wanderten sie unendlich lange, wie im Traum, durch eine unwirtliche Welt. Dann fand er sich plötzlich vor dem grün und weiß gefärbten Garten, und der Augenblick der Prüfung kam näher. „Mama“ rief er, dann laut, „Mama!“ Er wandte sich unwillkürlich der Küche zu und da stand sie in Arbeitskleid und Schürze vor dem Ausgang. Es war etwas Geheimes in ihrer Haltung, etwas Schwermütiges und Behohles und zugleich eine feine Kraft, die ihre Gestalt für einen Augenblick befestigte. Wie sie so geduldig dahingab in ihrer wertigsten Umkleung, mit abgearbeiteten Händen und klaffendem, alterndem Gesicht, schien sie die Hauptopfer der Kräfte aller Zeiten zu verkörpern, die Mütter der Gefallenen. Sie hätte irgendeine Mutter in irgendeinem kriegsführenden Land sein können.

Als sich ihre Augen trafen, löste sich die Spannung. Sie machte eine hilflose Bewegung mit den Händen und lag im nächsten Augenblick weinend an seiner Brust. Er führte sie zu sich dem alten, abgenutzten Küchensuhl, und dort weinte sie eine Weile lautlos, während er sich über sie beugte und halbverformte Haare und Zähne sammelte. Unmerklich beruhigte sie sich, hob den Kopf und blickte ihm ins Gesicht.



Alle Küchengeräte nur von **SCHWABENLAND & CO. AG.** Nüschelerstr. 44 Zürich 1



Der heimelige **Teeraum** Marktgasse 16 **Gipselstube** W. BERTSCH, 6008 ZÜRICH

MOBEL, SPIELZEUG UND HAUSGERÄTE IN SCHÖNER HANDWERKLICHER AUSFÜHRUNG REICHERN DIE HAUSLICHE UMGEBUNG — SIE SIND AUSDRUCK UNSERER WOHNKULTUR

A. VITALI

Laden und Werkstatt Neumarkt 4, Zürich 1
Framm 1 u. 4 ab Hauptbahnhof Tel. 32 36 51

Kunststofferei

von beschädigten Militär-, Herren- u. Damenkleidern, Seiden, Woll- u. Trikotstoffen, Tüll, sowie sämtliche Teppiche u. Decken **fachgemäß künstlerische Ausführung** **Positionierungen prompt per Nachnahme** **Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platz (gegr. 1915)** Frau M. Watz, Zürich 1, Stadelhofenstr. 42, im Läden Tel. 42 31 35

Ist Ihnen bekannt?

Unsere Zellwolle für Knüpsteppiche

Umrandungen, Willen u. zur Selbstherstellung hat sich in jeder Hinsicht vorzüglich bewährt.

E. & H. Strebler, Teppichmaterialien Stämpfenbachstr. 61 Zürich Tel. 28 45 62



Lieben Sie Keramik?

Dann werden Sie sich mit grossem Vergnügen bei uns umsehen. Wir führen feine Keramik von Bodmer, Meister und Ziegler in allen Formen und mit manchem hübschen Dekor. Wenn Sie für sich etwas Erreichliches suchen oder ein schönes Geschenk wählen möchten, dann können sich die paar Schritte zu uns an die Schaffhauserstrasse oder die kurze Tramfahrt mit dem Viererhahn zur Krone!

Baumgartner

das Spezialgeschäft für Haushaltartikel und Eisenwaren mit der ungewöhnlichen Auswahl. Zürich 6, Schaffhauserstr. 14, Tram Krone, Telefon 6 11 67

Neue Tel.-Nr. 26 97 75



FLEISCH-EXTRAKT REIN

Töpfchen zu Fr. 2.30 und 4.40

FLEISCHBRÜH-WÜRFEL

15 Rappen der Würfel

FLEISCHBRÜHE FLÜSSIG

Flacons zu Fr. 2.50 und 4.75

Fleischkraft und Fleischgeschmack Tröster für die fleischlosen Tage Liebig macht alle Speisen kräftig

ZÜRICH

Die alkoholfreien **KURHÄUSER**

ZÜRICHBERG

Orellstrasse 21, Zürich 7, Tel. 32 72 77

RIGBLICK

Krattenstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

empfehlen sich für behaglichen Winteraufenthalt. Schöne Wohnzimmern. Gut geheizt. Herrliche sonnreiche Lage am Waldrand. Stadtnähe. Gute Tramverbindungen. Verschiedene Pensions-Arrangements. Prospekte werden gerne zugesickt.

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt seine angeschlossenen Schulen zur beruflichen Ausbildung in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege.

Aarau: Kinderspital mit Kinderpflegerinnenschule

Basel: Frauenspital mit Kinderspital und Säuglingsheim

Bern: Kant. Bernisches Säuglings- und Mütterheim

St. Gallen: Ossiacher Säuglings- und Mütterheim

Zürich: Kinderspital mit Kinderpflegerinnenschule

Chur: Frauenhospital Fontana

Les Bretons: Pouponnière Neuchâtelaise

Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung mit beruflicher Eignung; zurückgelegtes 20. Altersjahr.

Tapezierer / Dekorateur

Johann Fürst, Zürich 1

Rennweg 44 / Telefon 23 65 60

Innendekoration Zimmereinrichtungen

Polstermöbel Tapeten Wandbespannungen

Zimmerarbeiten Stoffe

Für den Umzug Vorhänge umändern etc.

Kleinkinder-Bekleidung und Baby-Ausstattungen

sind in bester Qualität und in geschmackvoller Ausführung in der Besonderheit des

Hertha Sonderegger Münsterhof 17 Zürich 1

Fraumünsterplatz Tel. 23 50 20



E. Burkhalter & Co.

ST. PETERSTR. 1 ZÜRICH 1

Kunsthandlung Einrahmungen

Gemälde - Stiche

Antike Möbel

Spiegel - Lampen etc.



Etwas ganz Feines **Ernsf's** Spezial **Haferflöckli** Collation 150 und 300 g **immer noch in ausgezeichnete Qualität!** **Hafermühle Robert Ernst A.G. Kradolf**

fung, die er früher oder später doch durchmachen mußte.

Als die Kontorist sich hinter ihm schloß, hatte er das Gefühl, daß nun etwas zu Ende sei; was, wußte er nicht, aber es lag eine Bedeutung darin. Er schaute das Rult und den Drehstuhl an, als gehörten sie jemand anderem, seinem früheren Selbst, einem Mann, der bis dahin die Trauer noch nicht gekannt hatte.

Er schritt durch den Verkaufsraum und sentte die Augen vor den meinstensten Blicken der Anwesenden. In Antwort auf der Station lächelte sich ein Gefühl von der Gruppe der Wartenden hinter der Schranke, und Ernst kam klar und müde auf ihn zu. Mr. Bunting hatte den Eindruck, sehr genau gemurmelt zu werden. Sie gingen ein paar Schritte und dann stellte er seine wichtige Frage.

„Hast du es Mutter schon gesagt?“

Ernst nickte. Mr. Buntings Gesicht der Erleichterung machte bald einer tieferen Angst lag.

„Wie geht es ihr? Wie hat sie es aufgenommen?“

Ernst antwortete nicht sofort, sondern wandte sich der Straße zu. Sie gingen schweigend ein Stück weit, aber Mr. Buntings Vorsetzungen erfüllten ihn mit solcher Spannung, daß er es nicht länger ertragen, sondern Ernst am Armel packte und ihn sprach, hebenzuheben und ihm ins Gesicht zu blicken.

„Ich weiß nicht, wie sie es aufnehmen, Papa. Sie stand nur da und schaute mich an und —“ Die Stimme verlagte ihm ihren Dienst und sein Gesicht suchte.



RANDON

H. Randon & Co., Zürich Limmatquai 128 b. Central Tel. 32 25 11

Berücksichtigen Sie bei den Einkäufen die Inserenten dieses Blattes

St. Anna-Galerie

Rahmen-Vergolderei feine fachgemäße Einrahmungen

Kunstblätter gut gemalte Bilder Gemälde, Spiegel

St. Annagasse 9 Hilt. St. Annahof, Bahnhofstr. An- und Verkauf guter Gemälde



hier um akute Not handelt, die eine sehr rasche, vielleicht nur einmalige Hilfe erfordert.

Wer hilft diesen Leuten?

Wer schenkt hier eine Säuglingsaussteuer? Wer kauft jener Mutter einen dringend notwendigen Kinderwagen? Wer hilft dort teure Medikamente, Nahrungsmittel oder Kleider und Schuhwerk anzuschaffen? Die Schweizerische Winterhilfe: sie legt mit ihrer individuellen Hilfe dort ein, wo die Not am grössten ist.

Ein Beispiel:

Die Verkäuferin im "Lebensmittel" bemerkt, daß Frau X. von den Lebensmittelkarten nur das Lebensnotwendigste einlöst; sie meldet dies der Winterhilfe. Sofortige Nachforschungen ergeben, daß Frau X. von Beruf Buchhalter, plötzlich erkrankte und operiert werden mußte. Infolge Komplikationen lag der Mann 10 Wochen im Spital. Nach kurzer Arbeitsdauer mußte er aber erneut aufsehen, weil das Herz nicht mehr recht arbeiten wollte. Frau X. möchte so gerne verdienen, denn er ist ja noch jung und das erste Kindchen erst 7 Monate alt; aber seit fünf Wochen befindet er sich wieder zu Hause.

Der Arbeitgeber zahlt freiwillig monatlich Fr. 200.—. Frau X. bringt das Kind fröhlich fertig, neben der Pflege des Mannes und Kindes mit Heimarbeit noch Fr. 70.— monatlich zu verdienen. Fr. 270.— müssen ausreichen für Lebensunterhalt, Mietzins, teure Medikamente, Kleider etc.

Die Schweizerische Winterhilfe leistete einen Beitrag an den Lebensunterhalt und ermöglichte den Einkauf eines dringend benötigten Kinderwagens. Nach dem Tode von Herrn X. half der Fonds für Witwe und Waise weiter.

Auf diese und ähnliche Weise konnte die Schweizerische Winterhilfe im Jahre 1942/43 220,000 Menschen helfen, die augenblickliche Not zu lindern und dies wiederum nur, weil das gesamte Schweizervolk dieses jenseitige Werk tatkräftig unterstützt. Vergessen wir auch heute trotz des großen, tiefen Meeres von Schmerz und Leid, das die Schweiz umgibt, unsere Landsleute nicht.

L. Hauptli

Richtlinien für Hausdienstverhältnisse

Die Dienstverhältnisse der Tagelöhnerinnen, Halbtagelöhnerinnen, Auswärtigen und Späterinnen haben zäpfenmäßig sehr stark zugenommen. Immer mehr Hausfrauen beschäftigen an Stelle einer eigentlichen Hausangestellten eine Hilfskraft, die nicht in Hausgemeinschaft lebt, in vielen Fällen auch nicht berufstätig wird, sondern fundenweise arbeitet und dafür einen entsprechenden Lohn bezieht. Diese neuen Formen des Hausdienstes kommen in vielen Fällen den Wünschen und Bedürfnissen von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen in befriedigender Weise entgegen. Sie werden darum auch dann beste-

hen bleiben, wenn der Mangel an Hausangestellten nicht mehr so fühlbar sein wird wie gerade heute. Sie haben ihre Berechtigung, vorausgesetzt, daß sie am richtigen Ort angewandt werden.

Währendem für die eigentlichen Hausangestellten ein Normalarbeitsvertrag besteht, welchem fünggemäß auch die vollbeschäftigten Tagelöhnerinnen unterstellt sind, herrscht vielerorts große Unsicherheit in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen der Arbeitsverhältnisse der Halbtagelöhnerinnen, Auswärtigen, Späterinnen und Die Normal = zürcherische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst ist darum einem Bedürfnis entgegengekommen, wenn sie unter Mitarbeit interessierter Frauengruppierungen Richtlinien für diese Dienstverhältnisse aufgestellt hat. Diese Richtlinien fügen sich auf alle Fälle den schweizerischen Obligationenrecht über den Dienstvertrag und auf den Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte. Sie stellen eine Empfehlung dar, erlangen aber die Wirkung eines Dienstvertrages, sobald sich beide Parteien darauf verpflichten.

Wir empfehlen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen angelegentlich, sich diese Richtlinien zu beschaffen. Sie sind dazu angetan, die Unsicherheit in den genannten Arbeitsverhältnissen zu beheben. Die Richtlinien können zum Preise von 20 Rappen im Büro der Kant.-zürcher. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst (Zürich 2, am Schanzengraben 29, Tel. 23 74 19) bezogen werden.

Kleine Rundschau

Die Frau in der russischen Großfamilie

Um die Schwierigkeiten zu begreifen, die der Gewohnheit bei ihren Vorstellungen zur Gleichstellung der Frau im Wege standen, ist es aufschlußreich, sich die Lage zu vergegenwärtigen, in der sich bei den Ost- und Südrussland die Frauen befinden. Auf dem weiten Lande leben die Bauern in der Großfamilie, der Zadruga, vereint. In gemeinsamen Häusern wohnen und wirtschaften etwa 20 bis 80 blutsverwandte Menschen, wie Großvater, Eltern und verheiratete Brüder mit ihren Kindern, Enkelkinder, Anverwandte der Zadruga und Rechte und Pflichten verstanden.

Die Stellung der Frau ist in den Hauptzügen nach Dr. Benko Viniki die folgende:

Die Frau ist in der Zadruga dem Manne völlig untergeordnet. Sie hat im Vellektoral weder Stimmrecht, noch werden von Gemeinheitsbeschlüssen kleinere Arbeiten aufgelegt, und sie hat schweigend zu gehorchen. Frauen bleiben getrennt von den Männern, die jüngste Frau bedient die Männer. Auch bei der Hochzeit ist es die Braut, die dem Bräutigam serviert. Frauen und Kinder müssen vor jedem eintretenden Manne aufstehen. Vor dem Dienern sitzt das russische Landmädchen, es führt keinen Modestoff.

Ein alter, russischer Volkspruch lautet, es sei Pflicht eines reichhaltigen Großbauern, sein Vieh und sein Vieh gelegentlich zu veräußern. Dieses Sprichwort ist von Gegnern oftmals als Beweis für die Brutalität jener Bauern zitiert worden. Richter war wahrheitsgemäß, es aus den ganz anderen Lebensumständen zu verstehen. Nur mit Härte gegen seine Umgebung wie gegen sich selbst konnte der russische Bauer den Hungernöten und dem unheimlichsten Winter trotzen.

Die Stellung der Frau in der Zadruga ist in jeder Hinsicht uns fremd, fast unbegreiflich. Und dennoch tun wir gut, die Frauen nicht für rechtlos und nicht als die zu betrachten. Mädchen und Brüder werden nach ihrer Arbeitsleistung geschätzt, Mädchen sind als geschickte und kräftige Arbeiterinnen geliebt, und Ehefrauen gelten umso höher, je mehr Kinder sie gebären. Dabei sind Frauen erwinnter,

beim ein Mädchen heiratet ja später aus der Zadruga heraus, bedeutet also nicht einen Arbeitskraftzuwachs auf Lebenszeit. Meist hingegen die Frau in der Großfamilie kinderlos, so ist es leicht, sich von ihr freizubekommen zu lassen und sie nach Hause zurück zu senden.

Privateigentum kennt die Zadruga-Verfassung nicht. Einige Ausnahme bildet die Mitgift der Frau. Ihr Verträglichkeit, wie auch die Geschenke des Bräutigams, gehören der Frau persönlich. Sie kann sie ihren Kindern schenken und sie sogar bis zu einem gewissen Grade vererben. Dies ist eine besondere Vergünstigung, denn selbst Männer vermögen in der Großfamilie nur ein ganz begrenztes Testament zu machen. Das Gut der Großfamilie darf hingegen auch das Familienoberhaupt nicht antasten.

Ein weiterer Weg vom weiblichen Mitglied der Zadruga, das weder lesen und schreiben kann, bis zur modernen, russischen Industriearbeiterin! Und doch sind gerade aus Südrussland Frauen zu hohen Stellungen erbehalten worden, Mädchen, die als einfache Landarbeiterinnen aufgewachsen sind, erfüllen heute wichtige Rollen in wirtschaftlichen Großbetrieben der Sowjetunion.

Die Mehrgeburt ist keine Seltenheit

„Doch geehrt? Zwilling habe ich bis! — Er aber nicht an. Zwilling, das ist e Vieh! — So, und si hen's nicht so lo schwarz.“
So etwa werden Mehrgeburten begrüßt, denn in der Tat: man erwartet ein Kind und bekommt gleich zwei.

Man stellt sich Mehrgeburten als etwas Seltenes und Zufälliges vor. — Sind sie so selten, wenn man feststellen kann, daß seit Jahrzehnten bei uns in der Schweiz — anderswo ist's gleich — auf 100 Entbindungen etwa 1,2 bis 1,3 Mehrgeburten erfolgen, also etwas mehr als ein Prozent. Eine einprozentige Wahrscheinlichkeit!

Veranstaltungen

Zürich: Locomotivclub, Rämistrasse 26, Montag, 6. November, 17 Uhr: Musiksession, Konzert: Marianne Samel-Göler, Violine; am Klavier Binna Kaiser-Cairati. Werte: Händel, Sonate Nr. 2 in D-Dur, Bach, Partita in D-moll, Smetana, Aus der Symphonie. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Winterthur: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Schweizerischer Zweig: Jahresversammlung, Samstag, den 11. und Sonntag, den 12. November 1944 im Hotel Solpis, Straßlistraße 1. Samstag, 15.15 Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel Solpis. Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen. Aus der Arbeit der Ortsgruppen, Bag Zuzugewert, Aus der Arbeit unserer auswärtigen Freunde. Verschiedenes.

Sonntag, 20 Uhr: Öffentliche Versammlung. Im Kleinen Saal des Kirchengemeindehauses — Liebelstraße 3 — Vortrag von Dr. Anna Siemen-Wollenweber über Die Möglichkeiten der pazifistischen Arbeit in Europa.

Sonntag, 9.30 Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel Solpis, Traktanden: Aus unserer Arbeit und aus der Arbeit befreundeter Organisationen: Der Pericentus in Harburg, K. L. P. (Weltaktion für den Frieden); Neue Demokratische Frau- und Demokratische Frauenstimmrechtsverbände; Bund schweizerischer Frauenvereine; verschiedene Anregungen.

Zürich: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen. 21. Ordentliche Delegiertenversammlung. Samstag, den 11. November: 16.30 Uhr: Tee. (Preis Fr. — 50) im Lyceumklub, Rämistr. 26 (Tram. Nr. 1 und 3 ab Hauptbahnhof bis Rämistr.). 17.15 Uhr: Vortrag von Frau Dr. phil. I. Elisabeth Brod-Sulzer

MAISON *Erich*
GEBEGENE DAMENBEKLEIDUNG
PELZMANTEL
FRAU E. C. STUKER, ZÜRICH 1, GLEICHENBERG
TELEPHON 27 32 21

Die lyrische Aufführung des modernen Französisch.
20.30 Uhr: Empfang durch die Sektion Zürich im Foyer des Kongresshauses (Eingang T. Landentrasse): Jubiläumskonzert.
Sonntag, den 12. November
Bunt 9 Uhr: Delegiertenversammlung im Lyceumklub, Rämistr. 26. 13 Uhr: Gemeindefest Mittagessen im Jubiläumshaus zur Esplanade, Rämistr. 26 (Preis Fr. 5.—). 15 Uhr: Befreiung der Wälder und unter Führung von Frau Dr. phil. I. Doris Sämann-Wild. Ab 16 Uhr: Jubiläumsspektakel im Bahnhofsplatz. 1. Stod.

Radiofonien für die Frauen

sr. Montag, den 6. November, um 17.15 Uhr, sprechen in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ Tina Sommer über „Sade Ihr wertiges Interat geleien...“ und Maria Bürki über „Stellenvermittlung, gehen und morgen“
Unter dem Titel „Sich der Schwierigkeiten Winterhilfe“ orientieren Dienstag, den 7. November, um 17.15 Uhr, Dr. Doris Huber und Elisabeth Thommen. In der Sendung „Für die Hausfrau“ behandelt Mittwoch, den 8. November, um 13.40 Uhr, Frau Dr. Dorothea von Thoma „Soll man an den Kindern bei den Schulaufgaben helfen?“ und Gret Stoll erzählt von ihren Erlebnissen „Als Sekretärin in den französischen Kinderlagern in Zürich“. Gleichen Tag, um 17.35 Uhr, plaudert Gerold Meyer im „Hofli, Möblichkeitsratgeber und ihre Verkaufst“ über „St. Geller, Siedereisen“. In der „Frauenstunde“, Freitag, den 10. November, um 17.15 Uhr, werden „Hausfrauenprobleme“ behandelt. Dr. jur. Margrit Huber referiert über „Das Recht der Frau auf Sanstaltungsgeld“. Elisabeth Thommen spricht „Sommer der Hausfrauenarbeit“ und abschließend hört man unter dem Motto „Hausfrau und Berufsfrau zugleich“ Gedichte

Redaktion

Dr. Iris Mener, Zürich 1, Theaterstraße 8, Telefon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Berlag

Gesellschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. Elie Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich).

R. Aeschbach
Kunsthandlung
Originalgemälde von bekannten Künstlern
Große Auswahl von besten Reproduktionen
Aparate Einrahmungen
Löwenstr. 11 Tel. 25 85 79

Reissverschlüsse
in größter Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im
REISSVERSCHLUSS-SPEZIALGESCHÄFT
M. MEISTER, ZÜRICH 1
Augustinergasse 42 Tel. 23 53 31

Kinderwagen und Sportwagen
neue und gute Occasionen zu mäßigen Preisen finden Sie bei
Frau J. Kölliker
Müllerstr. 16, 1. St., Tel. 27 57 43
Tausch: Kastenwagen an Sportwagen

»Ori«
der Feueranzünder
entflammt das Holz im Ofen, Koch- und Wascherd, erbringt beim Anfeuern die Verwendung von Petrol, Papier, Spänen etc. und besitzt einen hohen Heizwert
Preis pro Tafel à 24 Würfel 90 Rp.
Zu beziehen beim Hersteller:
Hilfe für ältere Arbeitsfähige Zürich, Tel. 24 53 86 oder bei der Haushaltabtg. des LVZ im St. Annah

SCHAFFHAUSER WOLLE
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7

MAGGI'S BOUILLON-WÜRFEL
die feine Fleischbrühe

Denken Sie
bei ihren Vergabungen von Kleidern, Wäsche, Säuglingswäsche und Schuhen an die unter der Teuerung leidenden einheimischen Familien und Alleinstehenden
Kleiderstube der Winterhilfe
Telephon 23 86 00 • Schulhausstraße 62 • Zürich
Vergütung von Textilecoupons und Schuhpunkten

feine Pelzwaren
Karl Rau
Kürschner.
Zürich 2.
Schanzengraben 17.